



SPORTVEREIN DÜRBHEIM e.V. 1922

Sparten: Fußball · Ringen · Turnen · Skifahren

Datenschutzordnung Sportverein Dürbheim e.V.

Präambel

Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, Datenverstöße zu vermeiden und den einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten, hat der erweiterte Vorstand des Sportverein Dürbheim e.V. die nachfolgende Datenschutzordnung am 18.03.19 beschlossen. Sie tritt mit der Veröffentlichung im Rahmen der Generalversammlung am 22.03.19 in Kraft.

1. Regelungen zum Datenschutz

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- (2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnismahme Dritter geschützt.
- (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- (4) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

2. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten kann der Sportverein Dürbheim e.V. personenbezogene Daten in Aushängen, in Vereins-, Verbands- und Gemeindepublikationen und in Internetauftritten veröffentlichen und an die Presse weitergeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen (z.B. Teilnehmer an Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang,...).
- (2) Der Sportverein Dürbheim e.V. veröffentlicht außerhalb öffentlicher Veranstaltungen angefertigte Fotos und Videos ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- (3) Der Sportverein Dürbheim e.V. kann auf seiner Internetseite personenbezogene Daten der Vorstandsmitglieder, sowie der Übungsleiter und Betreuer mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlichen.

3. Kommunikation per E-Mail

- (1) Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Sportverein Dürbheim e.V. einen vereinseigenen Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
- (2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht im ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „BCC“ zu versenden.

4. Datenschutzbeauftragte Person

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen im Sportverein Dürbheim e.V. vor, hat er einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dies trifft insbesondere dann zu wenn mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind

Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach §26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen.

5. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- (1) Der Sportverein Dürbheim e.V. unterhält zentrale Auftritte im Internet. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Administrator und den Ressortleitern. Änderungen nehmen ausschließlich die Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Verwaltung und/oder der Administrator vor.
- (2) Die Ressortleiter und der Administrator sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen der Ressortleiter, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

6. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

7. Rechte der betroffenen Personen

Jedes Mitglied hat ein Recht darauf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
- seine Daten in einem strukturierten, gängigem und maschinenlesbarem Format zu erhalten.

Jede Person kann seine erteilten Datenschutzeinwilligungen und Erklärungen jederzeit widerrufen. Durch den erfolgten Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der durch Einwilligung bisher und bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten nicht berührt.

8. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Sportverein Dürbheim

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der jeweilige Vorstand des Sportverein Dürbheim e.V. nach § 26 BGB. Für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen sind der Datenschutzbeauftragte und der Vorstand zuständig.

Stand: 18.03.2019